

# Vereinbarung zum Verfahren der Organisations- und Personalentwicklung in der Universität Bremen

Zwischen dem Rektor der Universität Bremen und dem Personalrat der Universität Bremen wird in dem Bestreben, die berufliche Entwicklung der Beschäftigten kontinuierlich zu verbessern und die Organisation der Universität Bremen weiter im Sinne der Leitziele zu entwickeln, folgende Vereinbarung über das Verfahren bei der Personalentwicklung und der Organisationsentwicklung getroffen:

1. Der Personalrat wird an der Personalentwicklung gleichberechtigt beteiligt.
- 1.1. In der Personalentwicklungsgruppe beim Kanzler der Universität sind der/die Vorsitzende des Personalrates sowie zwei weitere, vom Personalrat zu benennende Mitglieder vertreten. Ihr gehört ebenfalls die Frauenbeauftragte nach Landesgleichstellungsgesetz (LGG) oder ihre Vertreterin an.  
  
Die Vertrauensperson der Schwerbehinderten gem. § SGB IX ist an der Personalentwicklung zu beteiligen.
- 1.2. Über Vorschläge zur Personalentwicklung wird in der Personalentwicklungsgruppe einvernehmlich entschieden. Für die Umsetzung der Beschlüsse ist der Kanzler verantwortlich.
- 1.3. Die Evaluation und die Sicherung der Nachhaltigkeit obliegen der Personalentwicklungsgruppe.
2. Der Personalrat ist im Rahmen der Organisationsentwicklung der Universität an den Steuerungs- und Projektgruppen zu beteiligen. Der/die Vorsitzende und eine/ein Vertreter/in, der/die vom Personalrat zu benennen ist, nehmen an den Sitzungen der Steuerungs- und Projektgruppen teil.
3. Veränderungen von fachlichen, sozialen und kooperativen Anforderungen der Beschäftigten aufgrund von Umstrukturierungs- und Entwicklungsprozessen sind durch Personalentwicklungsmaßnahmen zu begleiten. Damit zusammenhängende Weiterbildungs- und Fördermaßnahmen werden in der Personalentwicklungsgruppe geplant und weiterentwickelt.
4. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei der Personal- und der Organisationsentwicklung gleichberechtigt beteiligt.
- 4.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von Veränderungsprozessen im Rahmen der Organisations- und Personalentwicklung betroffen sind, werden an der Gestaltung dieser Veränderungsprozesse umfassend beteiligt. Ihre Beiträge und Vorschläge werden von den Steuerungs- und Projektgruppen in ihre Entscheidungen und Vorschläge einbezogen.
- 4.2. Die Teilnahme der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. ihrer Vertreterinnen und Vertreter an den jeweiligen Projektgruppen wird gewährleistet.
5. Die Beteiligung des Personalrats im Rahmen des förmlichen Mitbestimmungsverfahrens nach BremPersVG bleibt durch diese Vereinbarung unberührt.

Bremen, den 14.12.2004

---

Wilfried Müller  
Rektor

---

Horst Gudat  
Vorsitzender des Personalrats